



Berichtigung von Bodenrichtwerten in den Diensten der ATK und im GeoPortal.rlp

Alzey, 29. Mai 2020

Da sich in der Gemarkung Biebelsheim (1956) der Wert der Zone 202 infolge Berichtigung von beitrags- und abgabefrei zu beitrags- und abgabepflichtig geändert hat, darf dieser auch nicht in die Ableitung der generalisierten Bodenrichtwerte einfließen.

Somit entfällt in der Gemarkung Biebelsheim der Wert für „Wohnbauflächen-mässig“.